



Turngemeinde 1848 Donzdorf e.V.

Beitragsordnung

Neufestlegung der Beitragsordnung (ab 2015) laut Abstimmung der HV vom 29.09.2014

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Ordentliches Mitglied (ab 18 Jahre)	80 €	82 €	84 €	86 €	88 €	90 €
2. Ermäßigung						
für Rentner, Schüler, Studenten, Zivildienstleistende (o.ä.), passive Mitglieder (auf Antrag)	70 €	72 €	74 €	76 €	78 €	80 €
3. Ehepartner/in, Lebenspartner/in	60 €	62 €	64 €	66 €	68 €	70 €
4. Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)						
1. Kind	70 €	72 €	74 €	76 €	78 €	80 €
2. Kind	60 €	62 €	64 €	66 €	68 €	70 €
ab dem 3. Kind	beitragsfrei					
5. Familienbeitrag						
(mit einem oder mehreren Kindern bis 18 Jahre)	190 €	192 €	194 €	196 €	198 €	200 €
6. Eintritt innerhalb des Jahres						
1. Quartal	100%					
2. Quartal	75%					
3. Quartal	50%					
4. Quartal	25%					
7. Einzugsermächtigung						
Laut Satzung wurde der Beitragseinzug per SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren festgelegt. Bei anzunehmenden Beitragsversäumnissen kann jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 6,00 € erhoben werden. Ist auch eine zweite Mahnung erfolglos, kann ein Inkassoverfahren eingeleitet werden.						
8. Rechnungszahlungen						
Mitgliedern, die bisher noch auf Rechnung zahlen, wird eine Buchungsgebühr von 5,00 € berechnet.						
9. Abteilungsbeiträge						
Folgende Abteilungen erheben zusätzliche Beiträge:						
Basketball	30 € Aktive	18 € Jugendliche				
Geräturnen	15 € Aktive	10 € Aerobic				
Handball	12 € für 1.+2. Kind Minis – ab 3. Kind beitragsfrei 20 € für 1. Kind Jugend 15 € für 2. Kind Jugend, ab 3. Kind beitragsfrei max. 35 € für Kinder einer Familie 30 € Aktive, max. 50 € pro Familie					
Tischtennis	30 € Aktive					
10. Einzugsdaten						
Die Beiträge werden jeweils am 20. Februar, am 30. Juli und am 20. Dezember eines jeden Jahres eingezogen. Der Handballabteilungsbeitrag wird im Juli eingezogen.						
11. Änderungen						
Anträge auf Änderungen der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen unverzüglich der Geschäftsstelle vorzulegen, ebenfalls Mitteilungen über Anschriften und Kontoänderungen. Beitragsänderungen werden ab 1. Januar des Folgejahres wirksam						

12. Kündigung

Laut Satzung (§10.2.) kann die Kündigung nur auf Jahresende und schriftlich erfolgen. Sollte die Bestätigung derselben nicht zeitnah zugestellt sein, bitte nochmals nachfragen.